

**Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**  
Zivilschutz-Kompetenzzentrum

Industriezone Klus  
4710 Balsthal  
Telefax 062 311 94 91  
www.ziko.so.ch

**Peter Huber**

Leiter Zivilschutz / Stv Chef AMB  
Telefon 062 311 94 90  
peter.huber@vd.so.ch

An die  
Regionalen Zivilschutzorganisationen  
sowie die regionalen  
Bevölkerungsschutzkommissionen

18. Dezember 2020

## Weisung betreffend WK «Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft»

### 1. Zweck

Diese Weisung regelt die Wiederholungskurse «Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft» (nachfolgend WK EzG genannt) des Zivilschutzes auf **kantonalen, regionalen** und **kommunalen** Ebene.

WK EzG des Zivilschutzes sind Dienstleistungen von Schutzdienstpflichtigen, bei denen **Leistungen** zu Gunsten der Gemeinschaft, namentlich für Behörden, Organisationen, Vereine oder Aussteller erbracht werden.

### 2. Geltungsbereich

Diese Weisung gilt für das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz sowie für die regionalen Zivilschutzorganisationen des Kantons Solothurn.

### 3. Grundlagen

Diese Weisung ist gestützt auf

- Art. 47 Abs. 2 Bst. b, Art. 53 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (BZG; SR 520.1);
- Art. 45 ff. der Verordnung über den Zivilschutz vom 11. November 2020 (ZSV; SR 520.11);
- § 24 Abs. 1 Bst. a, § 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung vom 2. Februar 2005 (EG BZG; BGS 531.1);
- § 25, § 26 Abs. 3, § 48 Abs. 1 Bst. b der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 14. November 2005 (BZVSO; BGS 531.2)

### 4. Gesuche

#### 4.1. Eingabe der Gesuche

Gesuche sind bei der zuständigen regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) einzureichen.

Die RZSO reicht das vom Kommandanten und der Bevölkerungsschutzkommission genehmigte Gesuch **spätestens 12 Monate vor Beginn des WK EzG** beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) zur Prüfung ein. Auf regionaler und kommunaler Ebene können die Gesuche in Ausnahmefällen 4 Monate vor Beginn des WK EzG zur Prüfung eingereicht werden.

Sind bei Anlässen die einzelnen Einsätze und Durchführungsorte räumlich und organisatorisch

getrennt, muss für jeden Durchführungsort ein separates Gesuch eingereicht werden.

Es sind ausschliesslich die Formulare «Gesuch WK Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft EzG» sowie «Anhang zum Gesuch WK Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft EzG» zu verwenden.

#### **4.2. Inhalt und Bewilligung der Gesuche**

Das Gesuch ist schriftlich einzureichen und umfasst zwingend:

- einen detaillierten Beschrieb der zu erbringenden Leistung durch den Zivilschutz;
- die Anzahl der geforderten Manntage (Mengengerüst) durch den Zivilschutz;
- die Zeitspanne, in der die Leistung durch den Zivilschutz erbracht werden sollte;
- eine Begründung, warum die Leistung nicht vom Gesuchsteller erbracht werden kann.

Das Gesuch kann bewilligt werden, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- das Vorhaben genügt den von der politischen Behörde definierten Kriterien für Anlässe von kantonaler, regionaler oder kommunaler Bedeutung;
- die notwendigen personellen Ressourcen des Zivilschutzes werden grundsätzlich durch die Austragungsregion gestellt. Reichen diese nicht aus, kann das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz den Einsatz von Zivilschutzformationen aus anderen Regionen anordnen und bewilligen.

Das AMB entscheidet nach Rücksprache mit den ausführenden RZSO endgültig über die Bewilligung des WK EzG.

#### **4.3. Ablaufschema Gesuche**

1. Einreichen des Gesuchs durch Gesuchsteller (Behörde, Organisation, Verein, Aussteller) bei der zuständigen RZSO zwecks Bestätigung der benötigten personellen und materiellen Ressourcen und des Ausbildungsnutzens für die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS);
2. Bewilligung des Gesuchs durch das Kommando der RZSO;
3. Bewilligung des Gesuchs durch die Bevölkerungsschutzkommission;
4. Weiterleitung des Gesuchs an das AMB;
5. Verfügung der Annahme oder Ablehnung des Gesuchs durch das AMB;
6. Meldung an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) durch das AMB.

#### **4.4. Aufgaben**

Die Aufgaben des AMB sind:

- Ansprechpartner für den Gesuchsteller;
- Bewilligungsinstanz gegenüber dem Gesuchsteller;
- Festlegung der Anzahl höchstens zu leistenden Gesamtdiensttage des Zivilschutzes;
- Auftraggeber für die ausführende RZSO;
- vereinbart die Übernahme von eventuellen Restkosten mit dem Gesuchsteller schriftlich;
- meldet dem BABS bis drei Monate vor Beginn des Gemeinschaftseinsatzes alle im Kanton geplanten Gemeinschaftseinsätze auf kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene zur Prüfung.

#### **4.5. Kostentragung bei WK EzG von kantonaler Bedeutung**

Der Kanton trägt bei WK EzG von kantonaler Bedeutung die Kosten für Sold, Aufgebot, Reise, Verpflegung durch den Zivilschutz mit eigenem Haushalt und Gemeinschaftsunterkunft. Diese Kosten können durch das AMB pauschaliert werden. Mit der Pauschale sind alle im Zusammenhang mit dem Einsatz anfallenden Kosten abgedeckt.

Kann die Verpflegung der Zivilschutzangehörigen nicht durch die RZSO (eigenen Haushalt) sichergestellt werden, trägt der Gesuchsteller die daraus entstehenden Mehrkosten.

Zusätzliche Mehrkosten, die dem Zivilschutz durch den WK EzG entstehen, werden durch das AMB mit dem Gesuchsteller schriftlich vereinbart und gehen zu Lasten des Gesuchstellers.

##### **4.5.1. Pauschalierung der Kosten für WK EzG auf kantonaler Ebene**

Bei WK EzG auf kantonaler Ebene trägt der Kanton die Kosten für Sold, Aufgebot, Reise, Verpflegung und Unterkunft der Schutzdienstpflichtigen. Diese Kosten können pauschalisiert werden.

Gestützt auf diese Regelung und die bisher gemachten Erfahrungen werden ab 1. Januar 2007 bis auf Widerruf folgende Pauschalen eingeführt:

- a) Fr. 27.50 pro Teilnehmer und Tag beim örtlichen / regionalen Einsatzes des Zivilschutzes (tägliche Heimkehr möglich).
- b) Fr. 39.70 pro Teilnehmer und Tag beim überörtlichen Einsatz des Zivilschutzes (auswärtige Unterkunft mit eigenem Haushalt erforderlich).

Mit den Pauschalen sind alle im Zusammenhang mit dem Einsatz anfallenden Kosten abgedeckt.

Die Pauschalbeiträge entsprechen dem Ansatz für WK EzG auf nationaler Ebene. Sie weisen einen Deckungsgrad von 107.8 Punkten auf gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK= auf der Basis Mai 2000, Stand Oktober 2005; 105.7 Punkte).

Eine Anpassung der Pauschalen wird dann erfolgen, wenn der LIK eine Abweichung von 10 Punkten aufweist.

#### **5. Kurseingabe**

Ein bewilligter WK EzG auf nationaler, kantonaler regionaler oder kommunaler Ebene ist mit Eingabe des Formulars Gesuchsteller erledigt. Es muss kein separates Kursgesuch beim AMB eingereicht werden.

#### **6. Aufgebote**

- In der Vororientierung wie auch im Aufgebot ist zwingend zu erwähnen, dass der geplante WK EzG durch die politische Behörde bewilligt wurde.
- Den Schutzdienstpflichtigen ist eine Vororientierung zuzustellen.
- Die Aufgebote für WK EzG sind den Schutzdienstpflichtigen mindestens 6 Wochen im Voraus zuzustellen.

### Bezeichnungen (Aufgebot, Abrechnung, EO-Karte)

Kursnummer: 20\_\_6003.X\*.\_ (Def. Kursnummernvergabe erfolgt auf Formular EzG)  
\* Individueller Code der RZSO

Referenznummer: 11.99.2

Dienstanlass: Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft

Grundlage: BZG, Art. 53 Abs. 3

### 7. Dienstage

Die im Rahmen eines WK EzG gemäss Art. 53 Abs. 3 BZG geleisteten Dienstage werden an die gesetzlich vorgeschriebenen Tage für Wiederholungskurse gemäss Art. 53 Abs. 1 BZG angerechnet.

### 8. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt die Weisung vom 2. April 2007.

Leiter Zivilschutz



Peter Huber

Beilagen:

- Formular «Gesuch WK Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft»
- Formular «Anhang zum Gesuch WK Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft»

Geht an:

- Zivilschutzkommandos der regionalen Zivilschutzorganisationen des Kantons Solothurn
- Bevölkerungs- oder Zivilschutzkommissionen des Kantons Solothurn (über das ZS Kdo)
- Leitung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz
- Mitarbeitende der Abteilung Zivilschutz, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
- Leiter Abteilung Katastrophenvorsorge, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
- Behörden, Organisationen, Vereine oder Aussteller (über das AMB oder das Kommando der Zivilschutzorganisationen des Kantons Solothurn)